



Einladung zur Stegmieter- und Mitgliederversammlung 2020 / Nachholtermin

Liebe Clubmitglieder,

satzungsgemäß laden wir zur **Stegmieterversammlung 2020** am
Freitag, 26. November 2021 um 18:00 Uhr im „Haus des Gastes“ ein.

Die Tagesordnung für diesen Nachholtermin der Stegmieterversammlung lautet:

1. Begrüßung
2. Bericht der Hafenkommision
3. Etatvorschlag und Investitionen 2020
4. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Außerdem laden wir satzungsgemäß zur **Mitgliederversammlung 2020** am
Freitag, 26. November 2021 um 18:20 Uhr im „Haus des Gastes“ ein.

Die Tagesordnung für diesen Nachholtermin der Mitgliederversammlung lautet:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Protokolle der 1. und 2. JHV aus 2019 / siehe Luv und Lee
3. Bericht des Vorsitzenden zum Geschäftsjahr Zeitraum Nov. – Dez. 2019
4. Bericht des Schatzmeisters und Haushaltsvoranschlag (J. Hattermann)
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Jugendgruppe (Dieter Assmann)
7. Bericht der Hafenkommision
8. Bericht des Veranstaltungswartes (A. Moritz)
09. Entlastung des Vorstandes für 2019
10. Anträge
11. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Mit freundlichen Grüßen

Yacht-Club Norden e.V.
- der Vorstand -

Hinweis: Die Veranstaltung erfolgt unter den dann geltenden Corona-Vorschriften. Es besteht auf jeden Fall eine Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz. Bitte kurzfristig vor der Veranstaltung evtl. Hinweise unter www.yacht-club-norden.de prüfen.



Einladung zur Stegmieter- und Mitgliederversammlung 2021

Liebe Clubmitglieder,

satzungsgemäß laden wir zur **Stegmieterversammlung 2021** am **Freitag, 26. November 2021 um 19:00 Uhr** im „Haus des Gastes“ ein.

Die Tagesordnung für die Stegmieterversammlung lautet:

1. Begrüßung
2. Bericht der Hafenkommision
3. Etatvorschlag und Investitionen 2021
4. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Außerdem laden wir satzungsgemäß zur **Mitgliederversammlung 2021** am **Freitag, 26. November 2021 um 20:00 Uhr** im „Haus des Gastes“ ein.

Die Tagesordnung für die Mitgliederversammlung lautet:

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls 2020 (erfolgt in 2022)
3. Bericht des Vorsitzenden zum Geschäftsjahr 2020
4. Bericht des Schatzmeisters und Haushaltsvoranschlag (J. Hattermann)
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Jugendgruppe (Dieter Assmann)
7. Bericht der Hafenkommision
8. Bericht des Veranstaltungswartes (A. Moritz)
09. Entlastung des Vorstandes für 2020
10. Antrag Satzungsänderung
11. Wahl Kassenprüfer(in)
12. Wahl Ehrenrat
13. Anträge
14. Ehrungen 2020 und 2021
15. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Anträge an die Mitgliederversammlung sind spätestens bis zum 12. November 2021 schriftlich beim Vorstand einzureichen!

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen

**Yacht-Club Norden e.V.
- der Vorstand -**

Hinweis: Die Veranstaltung erfolgt unter den dann geltenden Corona-Vorschriften. Es besteht auf jeden Fall eine Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz. Bitte kurzfristig vor der Veranstaltung evtl. Hinweise unter www.yacht-club-norden.de prüfen.



Mitgliederversammlung 2021, 26. November um 20 Uhr

TOP 10: Antrag Satzungsänderung

Diese Satzungsänderung soll folgende Vorteile bringen:

- Möglichkeit, eine Veranstaltung auch virtuell oder hybrid (virtuell und als Präsenz) abzuhalten
- Möglichkeit, auch per E-Mail einladen zu können, sofern gewünscht
- Ersatzwahl bei vorzeitig ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern

Der erste Vorsitzende wird auf der Mitgliederversammlung darlegen, warum diese Punkte eine Erleichterung für den YCN sind. Die Änderungen/Ergänzungen sind farblich gekennzeichnet.

§ 8 Mitgliederversammlung

3) Der Verein hält in jedem Jahr eine ordentliche Mitgliederversammlung

(Jahreshauptversammlung) unter Leitung des Vorsitzenden bzw. seines Stellvertreters ab. *Der Vorstand kann Vereinsmitgliedern ermöglichen, an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation (z.B. per Telefon- oder Videokonferenz) oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und im Wege der elektronischen Kommunikation Teilnehmenden auszuüben oder ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich oder in Textform abzugeben. Der Vorstand entscheidet hierüber nach seinem Ermessen und teilt dies den Mitgliedern in der Einladung mit. Ein Beschluss ist auch ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen schriftlich oder in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde. Eine virtuelle Mitgliederversammlung oder Stimmabgabe über die Auflösung des Vereins ist unzulässig.*

4) Termin und Ort dieser Versammlung müssen spätestens 4 Wochen vorher allen Mitgliedern *schriftlich oder in Textform* mitgeteilt werden. Die Tagesordnung ist der Einladung beizufügen.

5) Anträge, über die in der Jahreshauptversammlung entschieden werden sollen, müssen dem geschäftsführenden Vorstand spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung *schriftlich oder in Textform* zugegangen sein. 12) Erscheint zu einer wegen einer Satzungsänderung ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung nicht das erforderliche Viertel der



Mitglieder, so kann die Versammlung innerhalb von vier Wochen *mit derselben Tagesordnung* erneut einberufen werden. Dann gilt die 3/4 Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

§ 9 Die Stegmierversammlung

2) Die Stegmierversammlung wird mindestens einmal jährlich am Saisonende vom geschäftsführenden Vorstand einberufen. *Der Vorstand kann Vereinsmitgliedern ermöglichen, an der Stegmierversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben oder ohne Teilnahme an der Stegmierversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Stegmierversammlung schriftlich oder in Textform abzugeben. Der Vorstand entscheidet hierüber nach seinem Ermessen und teilt dies den Mitgliedern in der Einladung mit.*

§ 11 Der Gesamtvorstand

2) Die Mitglieder des Gesamtvorstandes werden von der Jahreshauptversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Sie bleiben jeweils bis zur Neuwahl des nächsten Vorstands im Amt.

Scheidet während der Amtsperiode ein Vorstandsmitglied aus, so ist in der nächsten Mitgliederversammlung eine Ersatzwahl für die Dauer der verbleibenden Amtszeit vorzunehmen.

7) Termin und Ort dieser Versammlung müssen spätestens 4 Wochen vorher allen Mitgliedern *schriftlich oder in Textform* mitgeteilt werden. Die Tagesordnung ist der Einladung beizufügen.

§ 13 Ehrenrat

4) Der Ehrenrat verhandelt über Anträge innerhalb von einem Monat nach Zugang. Verhandlungen des Ehrenrates sind vertraulich und geheim. Das wesentliche Ergebnis der Verhandlungen ist *schriftlich oder in Textform* niederzulegen und den Beteiligten bekanntzumachen.

§ 17 Auflösung des Vereins

1) Über die Auflösung des Vereins kann nur die ordentliche Mitgliederversammlung beschließen. Die vorausgehende schriftliche *bzw. textförmliche* Einladung hat einen ausdrücklichen Hinweis auf die Auflösungsabsicht und die Gründe hierfür zu enthalten.

Hinweis: Die aktuell gültige Satzung ist auch zu finden unter:
www.yacht-club-norden.de/downloads